

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 5. Oktober 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate ufw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Werkaufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 115.

Von der Höhe der Jahrhunderte!

IV.

Jetzt ist der Boden präpariert, nun geht der Artikelschreiber „aufs Ganze“. Er hat sich aus den Vierteljahresberichten des Verbandes vom Jahre 1908 eine Tabelle zusammengestellt, aus der er nachweisen will, daß im Verbands „der Debauche vom Zusammenbruch“, um mit einem berühmten Zeitgenossen zu reden, eine vollendete Tatsache ist. Dieser Nachweis ist ebenso einfach wie verblüffend. Man braucht bloß festzustellen, was die einzelnen Gaue an die Hauptkasse abliefern, um „sofort“ zu merken, „daß hier keine Regel gilt, sondern alles in Willkürlichkeit sich auflöst“. Diese „Willkürlichkeit“ in unserm Klassenwesen liegt nämlich darin, daß beispielsweise im Jahre 1908 — nach der Berechnung der „D. B.-Z.“ — der Gau Rheinland-Westfalen 26,40 Mk., der Gau Berlin dagegen nur 2,80 Mk. pro Kopf der Mitglieder an die Hauptkasse abgeführt hat. Zudem so die „D. B.-Z.“ von jedem Gau das entsprechende Ziffernergebnis produziert, kommt sie zu dem summarischen Resultat: 1. Klasse („weit aus dem Tadellosesten“): Rheinland-Westfalen, Erzgebirge-Bogtland und Obergau. 2. Klasse („die man als die mittlere, befriedigende bezeichnen kann“): Thüringen, Elb- und Saalekreis, Westpreußen, Mittelrhein, Nordmark und Nordwesten, Oberhein und Hamburg. (Wir geben diese Gaueinteilung wörtlich nach der „D. B.-Z.“ wieder.) 3. Klasse („schlecht“): Hessen, Württemberg, Mecklenburg, Posen, Hannover und Leipzig. Von Hannover und Leipzig ist der Überschub „eine schätzbare Leistung“. 4. Klasse („oberfaul“): Ostpreußen, Dresden, Bayern, Schlesien. 5. Klasse („allererbärmlichste Ablieferung“): Berlin.

Es ist selbstverständlich, daß Nick Carter den Gründern „für eine solche liederliche Finanzwirtschaft der Städte, vor allem Berlins“, auf die Spur gekommen ist. Diese „Beweisführung“ ist ganz Nick, d. h. einfach, durchschlagend, überzeugend und den Verbrecher überführend. Wir geben sie kurz wieder: „Der Genosse plätschert dort (in Berlin. Red.) im gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Hochwasser“. Es gibt zwar

auch dort Buchdrucker erster Qualität, aber es gibt daneben eine ganze Armee von Faulenzern, welche es vorziehen, sich von ihren Kameraden ernähren zu lassen. . . Natürlich werden gerade die schlechten Elemente immer aufs neue arbeitslos. . . Über gerade diese Elemente müssen bei guter Laune erhalten werden. Die 10000 Berliner Buchdruckergehilfen sind die Kerntuppe des Verbandes, vom ersten bis zum letzten Mann sozialdemokratisch gesinnungstüchtig und immer auf dem Platze. . . Das platte Land und die kleinen Städte beherbergen eben die Dummen, welche für andre zahlen. . . Aber die Hauptleitung des Verbandes hütet sich, den Finger in die Wunde zu legen; im Gegenteil wird der Gau Berlin immer mit besonderer Pärtlichkeit geliebt. Diese ständigen Berliner Pensionäre sind erfahrungsgemäß die besten Stützen der Funktionäre, welche in den Massenversammlungen die Stimmung machen, alles niederstimmen, und wenn es nötig ist, niederreißen. Man bekommt hier einen Vorgeschmack der Zustände im sozialdemokratischen Zukunftsstaate. Die Tüchtigen und Fleißigen haben zu arbeiten und die faulen oder unfähigen Schreier lassen sich von ihnen ernähren. Genau so war ja auch der Verlauf der Pariser Kommune; die Pfastertreter zwangen den Staat, sie in Nationalwerkstätten „künstlich zu beschäftigen, wo sie natürlich nicht arbeiteten, sondern hummelten; als der

dadurch ruinierte Staat die Nationalwerkstätten schloß, brach der grausame Kommuneraufstand aus; die schlechten Elemente sahen sich ihrer Pfründe beraubt. So geht es auch in der am meisten ausgebauten „vorbildlichen“ sozialdemokratischen Gewerkschaft der Buchdrucker. Die Tüchtigen und Fleißigen müssen opfern und die andren füttern, welche an den Kassen saugen. Und so ist es kein Wunder, wenn bei dieser Finanzgebarung dann schließlich nach dem eignen Geständnisse des Jahresberichts des Verbandes in der Alters- und Invaliditätskasse wirkliche 500 Mk.(!) angelegt sind. . .

Vielleicht kommt mal einer der spleenigen amerikanischen Milliardäre auf die Idee, einen Preis auszusetzen für den, der in den wenigsten Worten die meisten Dummheiten sagen kann. Die „D. B.-Z.“ würde zweifellos nicht nur alle Konkurrenten mit Leichtigkeit siegreich aus dem Felde schlagen, sondern von Nummer zu Nummer immer wieder ihren eignen Reford brechen. Was soll man mit der „D. B.-Z.“ rechten, daß dort ganz andre gewerbliche Verhältnisse herrschen, wo 10000 Buchdruckergehilfen auf einen Flächenraum von rund 65 Quadratkilometern zusammengedrängt sind, als dort, wo 6500 Gehilfen sich auf ein Gebiet von über 47000 Quadratkilometern verteilen. Und dann die Unterschiede in der gewerblichen Produktion Rheinland-Westfalens und der Städte Berlin, Leipzig ufw. Dort ein seßhaftes Zeitungsgewerbe, hier Tag- und Nachtarbeit und dann wieder wochenlanger Stillstand, also umgekehrte Verhältnisse bezüglich eines dauernden Arbeitsverhältnisses, das gerade in Berlin in das Gebiet von Großmütterchens Erzählungen gehört. Dazu kommt der dauernde Zugang von Arbeitslosen nach Berlin, die, in Zeiten der Hochkonjunktur plaziert, danach in Berlin liegen bleiben. Daraus erklärt sich dann so manches Unerfreuliche. Aber immer liegen in Berlin die Dinge so, daß kein andrer Kreis in unserm Gewerbe so sehr den wirtschaftlichen Schwankungen unterworfen ist als gerade Berlin und Umgegend. Das sollte auch die in Berlin erscheinende „D. B.-Z.“ wissen. Sie will es aber nicht. Wie anders sind doch die gewerblichen Verhältnisse in der Provinz! Viel konstanter und damit auch unsren Klassen zuträglicher. Wenn wir für unser ganzes Verbandsgebiet gleichartige Verhältnisse schaffen könnten, würde es sicher geschehen, so aber müssen wir einmal mit der Unnatur der allgemeinen wirtschaftlichen Zustände und zweitens mit den daraus auch für unser Gewerbe sich ergebenden Tatsachen rechnen. In Berlin löst eine faule Gründung die andre ab, heute rot, morgen tot, in welchen Strudel auch unser Gewerbe hineingezogen wird. Da müssen sich eben anormale Verhältnisse in jeder Beziehung herausbilden. Diese aber dann willkürlich auf eine „Armee von Faulenzern“, auf „schlechte Elemente“, auf „Berliner Pensionäre“ ufw. abwälzen und damit eine „Finanzwirtschaft in Gehilfenverband“ begründen wollen, das stellt in bezug auf Ruhe und Dummheit selbst den Ausdruck Den Albas in den Schatten. Wir gehören gewiß nicht zu denen, die alles unbesehen aus Berliner Gehilfenkreisen gut heißen, aber diese Beschimpfung von Mitgliedern und Funktionären des Verbandes, wie sie die „D. B.-Z.“ beliebt, ist wahrlich nicht dazu angetan, jenes Blatt mit dem sittlichen Recht auszustatten, über andre zu Gericht zu sitzen. „Man bekommt hier einen Vorgeschmack“ nicht vom sozialdemokratischen

Zukunftsstaate, sondern von den Verhältnissen im Gewerbe, wie sie eintreten würden, wenn die Verbündungen und Bosheiten der „D. B.-Z.“ und der mit ihr Verbündeten siegen würden. Wenn vielleicht — sie spekuliert ja so gern! — die „D. B.-Z.“ darauf spekuliert hat, daß infolge der jüngsten Vorgänge zwischen Berlin und der „Korr.“-Redaktion wir diese klügigen Verdächtigungen unsrer Berliner Kollegen unwiderrprochen lassen sollten; so haben sich die ehrenwerten Hintermänner der „D. B.-Z.“ böse in die Finger geschnitten. Wie leicht hätte man dann frohlocken können: „Seht, der „Korr.“ billigt stillschweigend unsre „Feststellungen“! Nein, soweit hängt das Willard nicht. Die Perverstität in der Beschimpfung der Berliner Gehilfenschaft geht bei der „D. B.-Z.“ sogar so weit, daß die Berliner arbeitslosen Buchdrucker bei jenem Papier selbst den Blutgeruch des Sädixten befriedigen sollen, denn aus dieser „Armee von Faulenzern“ wird eine neue Pariser Kommune entstehen, die Straßen werden widerhallen von den Todeschreien derer, die später einmal die Geschichte als die Opfer der Buchdruckerarbeitsgemeinschaft bezeichnen wird! Daß aus Prinzipalkreisen dieser einmal eine solche Beurteilung werden würde, haben sich unsre ehemaligen Tarifgemeinschaftsgegner wohl nicht im Schlafe träumen lassen? Geradezu überwältigend ist die Geschichtskennntnis der „D. B.-Z.“: „Die Pfastertreter zwangen den Staat, sie in Nationalwerkstätten künstlich zu beschäftigen, wo sie natürlich nicht arbeiteten, sondern hummelten; als der dadurch ruinierte Staat die Nationalwerkstätten schloß, brach der grausame Kommuneraufstand aus.“ Wie „natürlich“! Es ist männiglich bekannt, daß infolge der sozialistischen Agitation des Spaniers Louis Blanc und anderweiter Vorschläge die französische Regierung 1848 daran ging, sogenannte Nationalwerkstätten in Paris zu errichten, in denen den arbeitslosen Arbeitern Gelegenheit gegeben werden sollte, an einigen Tagen der Woche für 2 Fr. pro Tag zu arbeiten. Diese Nationalwerkstätten bestanden einige Monate, verursachten dem Staat eine Ausgabe von etwa 10 Millionen Mark, erwiesen sich als eine total unmögliche Einrichtung und wurden nach der Revolution 1848 wieder aufgehoben. Sie waren ein Versuch, der Arbeitslosigkeit zu steuern, und im Grunde nichts mehr und nichts weniger, als was wir heute unter Notstandsarbeiten der einzelnen Städte verstehen. Was Blanc wollte, davon wiesen die Nationalwerkstätten nicht eine Spur auf. Die „D. B.-Z.“ läßt aber auf Grund der Aufhebung der Nationalwerkstätten 1848 sofort den 1871 ausgebrochenen Kommuneraufstand folgen. Außerdem war der Staat durch den Aufwand dieser zehn Millionen Mark „ruiniert“! Merkwürdig Hochachtung vor solcher Geschichtskennntnis! „So geht es auch in der am meisten ausgebauten „vorbildlichen“ sozialdemokratischen Gewerkschaft der Buchdrucker!“ Und das alles, weil Rheinland-Westfalen und andre Provinzgaue mehr an die Hauptkasse abliefern als Berlin! Da wir in diesen Tagen uns in Rheinland-Westfalen aufhalten, wollen wir mal an Ort und Stelle die Frage erwägen, ob der dort erzielte Überschub zum Teil nicht der „D. B.-Z.“ zugänglich gemacht werden kann, damit sie nicht mit so „grausamen“ Artikeln sich um ihrer brüchigen Exi-

stengz willen beim Arbeitgeberverband anzusetzen nicht nötig hat. Zum Schlusse kommen dann nochmals die 500 M. in der Invalidentasse, die wie ein roter Faden sich durch das Geschick der „D. B.-Z.“ ziehen. Es genügt ihr nicht, wenn wir sie auf den Rechenschaftsbericht verweisen (Seite 17), wo nachgewiesen ist, daß die mit diesen 500 M. in Betracht kommende Zentralinvalidentasse i. Bq. einen Kassenbestand von 417 557,61 M. hat, wovon noch 88 Invaliden zu unterhalten sind, trotzdem ihr andre Nachweise (siehe Artikel I) des Verbandes resp. des „Korr.“ als zuverlässig gelten. Die „D. B.-Z.“ will eben um jeden Preis den Bankrott des Verbandes „nachweisen“, und da muß eben helfen, was helfen mag. Bei diesem Bemühen ist aber weder ein Funke Anstand noch ein Quentchen Ehrlichkeit oder gar eine Idee Sachlichkeit gewahrt. Von diesem selbst Verstand aber, der heute schon nicht mehr imstand ist, „seiner Verpflichtungen nachzukommen“, schrieb in ihrer Nummer 31 von 1909 die „D. B.-Z.“: „Wie kann er (Kommerzienrat Witzgenstein. Red.) da bei der völlig isolierten Stellung des D. B.-V. selbst ohne Rücksichtnahme auf die Zeitungsdruckereien überhaupt noch von einem Kampfe sprechen gegenüber einer Organisation wie dem Verbande mit bald 10 Millionen Streifonds? Da würde der ‚Kampf‘ dem eines Zwergs gegen einen Riesen gleichbedeutend zu erachten sein.“ Heute so, morgen so, gerade „wie's trifft“. Und diesen Kampf führen doch „die Klüglichen und Fleißigen“ und die „Dummen“ vom platten Lande, wozu sie durch einen „grausamen Kommunionsaufstand“ gegungen werden, denn die nicht arbeiten, können doch auch keine Arbeit einstellen. Wahrlich, wenn man diesen Artikel der „D. B.-Z.“, der an Arroganz, Bosheit und Dummheit seinesgleichen nicht hat, auf sich einwirken läßt, da kann man nur mit jenem Coupselänger in den Seufzer ausbrechen: „Dieser Geist ist nicht mehr zu bändigen — Kinder, Kinder, wie soll das noch endigen!“

Damit können wir über die „D. B.-Z.“ hinweggehen. Sie wird natürlich nicht ruhen und rasten, bis ihr wieder einmal ein ähnliches Machwerk gelangt, mit denen sie jetzt nachgerade in Buchdruckgewerbe berichtigt worden ist. Was aber bei dem in Frage stehenden Artikel der „D. B.-Z.“ einen bezeichnenden Rückschluß zuläßt, ist, daß tariftreue Prinzipale sich dazu hergeben, mit dem Artikel der „D. B.-Z.“ Proselyten unter den Verbandsgesellen zu versuchen. Es ist uns nichts Neues, daß es — „blamier“ mich nicht, mein schönes Kind und grüß' mich nicht unter den Linden...!“ — eine Anzahl tariftreuer Prinzipale gibt, die insgesam mit den destruktiven Tendenzen der „D. B.-Z.“ und ihrer Brotgeber sympathisieren, aber zu einer offenen Unterstützung dieser zerstörenden und gemeingefährlichen Bestrebungen ist es bis jetzt nicht gekommen. Leider haben wir aber gerade bei diesem Artikel der „D. B.-Z.“ eine ebenso betrübende wie verurteilenswerte Ausnahme zu verzeichnen. So ließ Herr W. Müller, der Besitzer des „Wauzener Tageblatts“, diese ihm zugestellte Nummer der „D. B.-Z.“ unter seinen Gesellen zum Zwecke der Kenntnisnahme zirkulieren, was aber von den Gesellen zurückgewiesen wurde, da sie einer „Aufklärung“ aus jenem Blatte nicht bedürften. Das Bemerkenswerteste jedoch war, daß der betreffenden Nummer der „D. B.-Z.“ das nachstehende Schriftstück beigeheftet war:

Herrn Müller, Wauzen.

Wir nehmen uns die Freiheit, Ihnen anbei ein Exemplar der „Deutschen Buchdrucker-Zeitung“ zu überweisen mit der Anweisung, den auf der zweiten Seite beginnenden Artikel: „Die Finanzmishwirtschaft im Gesellenverband“, unter den Gesellen Ihrer Druckerei sowie der übrigen dortigen Druckereien zirkulieren zu lassen. Es dürfte gewiß nichts schaden, wenn den Gesellen vor Augen geführt wird, das dasjenige, was sie als ihre stärkste Stütze ansehen, eigentlich durchaus unzuverlässig ist, und vielleicht tun wir einer Anzahl Gesellen damit, daß wir ihnen diesen Artikel zur Kenntnisnahme vorlegen, einen großen Gefallen.

Wir grüßen Sie mit kollegialer Hochachtung
Schiemann & Co., G. m. b. H.
geg. Paul Schiemann.

Und bei Redaktionschluss zu dieser Nummer erfahren wir noch, daß eine große Druckerei in Thüringen das blöde und perfide Zeug der „D. B.-Z.“ ebenfalls ihren Gesellen zugänglich zu machen sich bemühte. Inwieweit diese „verbandsfreundliche“ Firma mit ihrem „Bitte zirkulieren“ Glück hatte, wissen wir nicht; daß aber der unfähige Quatsch des Herrn Carow für die tollsten Scharfmacherregimenten freigegebenen Blattes, von jener Firma ernst genommen wird, dafür haben wir zu ihrer Schande Beweise.

Unverhüllter kann ja die Befehdung des Verbandes durch Prinzipale, mit denen wir nicht nur im Verhältnis eines Tarif-, sondern auch eines Organisationsvertrags stehen, nicht betrieben werden. Dabei ist Herr Paul Schiemann Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins und Prinzipalvorsitzender des Zittauer Tarifschiedsgerichts! Was hier ein einziger Prinzipal an gegenseitigem Vertrauen zerstört, können hundert andre nicht wieder gut machen. Das ist einfach ein Skandal. Während selbst die „Zeitschrift“, das Organ des Deutschen Buchdruckervereins, sich fortgesetzt gegen die „D. B.-Z.“ zur Wehr setzen muß, geht hier ein Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins hin und verbreitet aus leider nur zu durchsichtigen Gründen ein Organ, dessen Zunge gefalpen ist. Was will Herr Schiemann bei den Gesellen mit seiner Agitation zugunsten der „D. B.-Z.“ bezwecken? Heraus mit der Sprache! Er hat zweifellos in diesem Falle nicht als einzelner gehandelt, sondern jedenfalls sich mit seinen Kollegen besprochen und das Blatt sicherlich nicht nur an die Müllersche Buchdruckerei in Wauzen, sondern auch an andre Firmen zum Zwecke der Zirkulation unter den Gesellen versandt. Es scheint System in der Sache zu liegen. Will Herr Schiemann damit einen Abfall der Gesellen vom Verband erreichen, deren Vertrauen zu ihrer Organisation erschüttern und in letzter Instanz Mitglieder für die Prinzipalkasse werden? Einen Zweck muß die Sache doch haben, denn aus Liebe zur Gesellenschaft, um ihr „einen großen Gefallen“ zu erwirken, dieser Zweck der Übung ist doch ausgeschlossen! Es ist ein Hintergedanke vorhanden, von dem wir annehmen, daß er das Eigentum eines kleinen Kreises von tariftreuen Prinzipalen ist, andernfalls wären die Folgen zum Schaden des Gewerbes und seiner Beteiligten unabsehbar. Wir haben in allen Lagen stets mit offenem Bismarck gekämpft und vor kurzem erst an dieser Stelle im Interesse des großen Ganzen ein Münchener Verbandsmitglied preisgeben müssen; wir erwarten aber auch, daß seitens der maßgebenden Stelle im Prinzipalslager das gleiche geschieht, daß Anfängen gewehrt wird, die am Ende zum Zusammenbrüche der tariflichen und sozialen Zustände im Gewerbe führen müßten. Der Schaden ist schon so schlimm genug, denn die Gesellen können zu einem solchen Prinzipal im Schiedsgerichte kein Vertrauen haben. Man wird in Gesellenkreisen auf Herrn Schiemann zeigen und von den Verbandsführern mit Recht verlangen, dafür zu sorgen, daß solchen Herren das Handwerk gelegt wird. Sollte man in Prinzipalskreisen der Meinung sein, es müsse gegen den Verband gekämpft werden, dann in Gottes Namen los, aber man soll nicht meucheln, wie der Herr Schiemann. Deshalb muß in seinem Falle zum Schutze der großen wirtschaftlichen und sozialen Werte im Buchdruckgewerbe Klarheit geschaffen werden.

Korrespondenzen.

Berlin. In der Vereinsversammlung am 23. September machte der Vorsitzende Ulrich zunächst die Mitteilung, daß die von der vorhergehenden Versammlung gewünschte Aussprache zwischen dem Geworftand und dem Verbandsvorstande stattgefunden habe, wozu auch als Vertreter der Redaktion des „Korr.“ Kollege Neuhäuser hinzugezogen worden war. Das Resultat sei eine Einigung auf der Grundlage, wie sie in der Veröffentlichung des Verbandsvorstandes in Nr. 110 des „Korr.“ erörtert wird. Redner führte an, wenn zwei streitende Parteien sich einigen wollen, dann müßten beide ihre Fehler eingestehen, und so habe auch er keinen Anstand genommen, zuzugeben, daß er den letzten Teil seines Berichtes etwas subjektiv gegeben habe. Aber auch die Redaktion des „Korr.“ habe sich bereit erklärt, bemüht zu sein, auch den

Wünschen der Berliner Kollegen gerecht zu werden; sie erwarte aber auch, daß ihr mehr Vertrauen entgegengebracht werde, indem die Leserzahl des „Korr.“ in Berlin sich steigere, denn nur durch eine ständige Orientierung über die Vorgänge im gewerblichen Leben könnten die seitens der Redaktion getroffenen Maßnahmen verstanden werden. Der Geworftand habe beschlossen, in diesem Sinne wirken zu wollen und erwarte nun von den Mitgliebern, daß sie danach handeln werden. Des weiteren teilte Kollege Ulrich mit, daß in Sachen Behling (Einhaltsbefehl der Boykottklärung gegen diese Firma) am 17. September Termin vor dem Landgericht I stattgefunden habe, da bekanntlich gegen die Verfügung des Kammergerichts, die weitere Boykottklärung gegen besagte Firma bei Vermeidung von 100 M. Geldstrafe für jeden einzelnen Fall zu unterlassen, Berufung eingelegt worden war. In dem Termine habe sich das Bestreben des Prozeßgegners geltend gemacht, unter völliger Verkennung des Wesens der Tarifgemeinschaft letztere unter den § 152 der Gewerbeordnung bringen zu wollen. Die Urteilsverfälschung ist aber schließlich vertagt worden. (Ergänzend vergleiche hierzu die erste Rundschau notiz. Red.) Im Anschlusse hieran erwähnte Kollege Ulrich noch einen andern Prozeß, der einige Tage vorher seine Erledigung gefunden hatte. Angeklagt des Diebstahls von Bleimetall aus der Firma Alstein war der seinerzeit dort tätige Korrektor Otto Pittner. Vor dem Gericht erwiesen sich diese Beschuldigungen sämtlich als elender Klatsch, und der Angeklagte erzielte unter Aufsehung sämtlicher Kosten auf die Staatskasse eine glänzende Freisprechung. Erwähnenswert und nicht scharf genug zu rügen ist aber die Handlungsweise der Geschäftsleitung der Firma Alstein bei der Verhaftung des Kollegen P. Nachdem ihr die Mitteilung zugegangen war, daß P. dem Betriebe Bleimetall entwendet, ließ sie ihn ins Kontor rufen und verlangte von ihm ein Geständnis unter der Drohung, daß er sonst durch einen uniformierten Schutzmann (der schon zur Stelle war) durch die Arbeitsräume abgeführt werden würde. Dies letztere geschah nach auch, da P. den ja nicht begangenen Diebstahl nicht eingestehen konnte. Wenn auch, führte Kollege Ulrich aus, derartige Diebstähle vorkommen, wie ein neuerzeitiger Fall bei den Firmen Scheel und Eisner beweise, so sei doch keine Firma zu einer so rigorosen Behandlung eines Menschen, gegen den sie noch keinerlei Beweise besitze, berechtigt. Es sei denn auch in Aussicht genommen, gegen den betreffenden Geschäftsleiter wegen Nötigung und Freiheitsberaubung Strafantrag zu stellen. Hierauf kam Kollege Ulrich auf eine Eingabe des Zeitungsverlegers an das Ministerium des Innern zu sprechen, welche nichts weniger verlangt als die Aufhebung der Bestimmung, wonach den Arbeitern ein mindestens vierundzwanzigstündige Ruhepause an Sonntagen gewährt werden müsse. Zu diesem Vorgehen ist jener Verein durch die Schwierigkeiten bei der Herstellung der Montagszeitungen angeregt worden. Ein Gewerkschaftsleiter habe nun schon Erkundigungen beim Berliner Geworftand eingeholt, um die Meinung der Gesellen in dieser Frage zu erforschen. Ihn sei die Antwort erteilt worden, daß die Gesellenschaft sich mit der Aufhebung dieser Bestimmung nicht einverstanden erklären könne, denn sie habe von jeher streng darauf geachtet, daß diese Bestimmung nicht umgangen werde. Zu der von den Brauereien vorgenommenen Bierpreiserhöhung hat die Berliner Gewerkschaftskommission Stellung in der Weise genommen, indem sie die Gastwirte in den Umwehrtampfbüchern drängen will, daß sie die Bierkonsumenten auffordert, streng darauf zu achten, daß ihnen in den Schankstätten das Bier ebenso wohlfeil wie vor dem 1. August verabreicht werde. Unsere Kollegen werden diesem Beschluß ebenfalls Folge leisten; dort aber, wo sie direkte Unbnehmer von den Brauereien sind, wird von ihnen verlangt, daß sie keine erhöhten Preise zahlen. Einige heitere Augenblicke genoß die Versammlung bei der Verlesung eines Artikels aus der „Deutschen Buchdruckerzeitung“, in dem mathematisch bewiesen werden soll, daß der Verband versicherungstechnisch schon bankrott sei. Die Provinzkollegen brachten das schöne Verbandsvermögen zusammen, während die vom Verbandsvorstand verhängten (sic!) Berliner ständig mit Zuschüssen bedacht werden müssen. Ein Wunderwitz besteht zurzeit zwischen dem Verein Berliner Maschinenmeister und dem Verein der Rotationsmaschinenmeister. Letzterer hatte vor Jahren eine Sektion in erstgenanntem Vereine gebildet, hatte sich später aber infolge persönlicher Differenzen der leitenden Personen vollständig von diesem getrennt. Der Wunsch des Vereins der Rotationsmaschinenmeister, der Zentralkommission angeschlössen zu werden, wurde von dieser abgelehnt, da sie nicht zwei Maschinenmeistervereine an einem Ort anerkennen könne. Auf denselben Standpunkt stellte sich der Berliner Geworftand. Angebahnte Einigungsverhandlungen scheiterten daran, daß der B. d. R. nur 30 Pfennig pro Kopf und Jahr, d. h. so viel, wie die Zentralkommission für sich verlangt, an den B. d. M. zahlen wollte, während dieser 50 Pfennig fordert, um durch die überfließenden 20 Pfennig eine formelle Zugehörigkeit der Rotationsmaschinenmeister zum B. d. M. zu dokumentieren. In der Diskussion, die sich hauptsächlich um diesen Punkt bewegte, stellten sich fast sämtliche Redner auf den auch vom Geworftande vertretenen Standpunkt, daß eine Zersplitterung innerhalb der einzelnen Sparten nicht gut zu heißen sei. Kollege Döblin, der ebenfalls anwesend war, beendete die Debatte darüber durch die Anregung, daß sich der Verbandsvorstand mit dieser Frage einmal beschäftigen werde, um eine Einigung herbeizuführen. Über die erfolgreichen Einigungsbemühungen zwischen Geworftand und Zentralvorstand sowie „Korr.“-Redaktion äußerten alle Redner ihre Be-

riedigung. Vom Vorsitzenden wurde dann noch mitgeteilt, daß den ausständigen schweblichen Arbeitern vom Gauvorstande die Summe von 3000 Mk. überwiesen worden sei, und wird die nachträgliche Genehmigung der nächsten Generalversammlung des Vereins erfolgt. Am 17. Oktober finden die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung der Ortskantonskasse für das Buchdruckgewerbe statt; es werden die einzelnen Druckerinnen ersucht, bis spätestens 9. Oktober geeignete Kandidaten, die mindestens 21 Jahre alt sein müssen, beim Vorsitzenden anzumelden. Ebenso wurde um Übermittlung der Adressen aller jetzt ausstehenden Kollegen, auch derjenigen, welche bereits ihren Beitritt zum Verband erklärt haben, ersucht. Dann wurde noch auf die Sachklassen für Typographen sowie auf die Fachschule des Vereins Berliner Maschinenmeister hingewiesen, deren Besuch besonders den jüngeren Kollegen in ihrem eignen Interesse empfohlen wurde. Nach Erledigung der Vereinsmitteilungen wurde die Uebredung vom Johannisfest gegeben. Einnahme: 2252,70 Mk., Ausgabe: 2379,50 Mk., verbleibt ein Defizit von 126,80 Mk. Der Vergütungskommission wurde debattellos Decharge erteilt. Auf ihren Antrag wurden der Arbeiterkameradschaft und dem Turnverein „Fichte“, die sich beide selbstlos beim Johannisfest zur Verfügung stellten, 20 bzw. 30 Mk. überwiesen. Das diesjährige Stiftungsfest findet am 4. Dezember in der „Neuen Welt“ statt, und wird die Vergütungskommission sich bemühen, allen Wünschen gerecht zu werden.

Bezirk Brandenburg. (Versammlung in Rauen am 12. September.) In seinen Begrüßungsworten an die Erschienenen hob Bezirksvorsteher Schulenburg hervor, daß Kollege Kirchner (Stettin) uns heute in seiner Eigenschaft als Gauvorsteher sein letztes Referat halten werde, und daß ihm zu Ehren eine Abschiedsfeier nach der Versammlung arrangiert sei. Anwesend waren von Brandenburg 53 (von 82 Mitgliedern am Orte), Rathe von 25 (34), Rauen 8 (10), Jüterbog 3 (7), Ziesar 3 (5), Treuenbrietzen 2 (2), Belgig 3 (4) Kollegen. Referat war nicht vertreten. Nach Erledigung des geschäftlichen Zeils gab Kollege Schulenburg die Anregung, die nächstjährige Bezirksversammlung mit der Feier eines Bezirksjohannisfestes zu verbinden und dann am Vorort abzuhalten. Nach kurzer Debatte wurde dies einstimmig beschlossen. Für die ausgesperrten und freitenden Arbeiter in Schwaben wurden als zweite Rate 20 Mk. bewilligt. Hierauf behandelte Kollege Kirchner das Thema: „Die gegenwärtigen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe“. In seinem einheitsstündigen Vortrage streifte Referent u. a. den Abschluß des Organisationsvertrags des Deutschen Buchdruckervereins mit dem Gutenbergsbund und die Stellungnahme der Gauvorsteherkonferenz zu diesem Vertrags, dabei besonders hervorhebend, daß der Gutenbergsbund als Kontrahent in der Tarifgemeinschaft überhaupt nicht in Betracht käme, da er ja nicht einmal in dieselbe aufgenommen sei. In der Folge kam Redner auch auf die Prinzipalsorganisationen mit ihren Kassenvereinigungen zu sprechen. Zu den neuesten Ereignissen in unserm Verbandsleben übergehend, forderte Kollege Kirchner am Schlusse seines Vortrags, daß, wenn auch einmal Meinungsverschiedenheiten herrschen, für die Folge doch alle Kollegen sich den Beschlüssen unterzuordnen hätten, denn nur eine geschlossene Einheit auf der ganzen Linie könne dem Gegner Respekt vor unsrer Organisation ein. Vehementer Belsall wurde den Klaren und allgemein verständlichen Ausführungen des Redners gegollet. Die nun einsetzende Diskussion bewegte sich in sachlichen Bahnen. Nachdem der Bezirksvorsteher dem Kollegen Kirchner für seinen interessanten Vortrag den Dank der Versammlung ausgesprochen, wurde mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung geschlossen. Hieran schloß sich die Abschiedsfeier zu Ehren unsers Gauvorstehers Joseph Kirchner. Der Gesangverein Graphia (Brandenburg) leitete die Feier mit dem wirkungsvoll vorgetragenen Liede „Wir grüßen euch“ ein. Kollege Schulenburg feierte sodann in ehrenden Worten den Kollegen Kirchner, dabei seiner fleißigen ehrenamtlichen Tätigkeit, wovon fast zehn Jahre auf das verantwortungsvolle Amt eines Gauvorstehers entfallen, gedenkend und den übrigen Kollegen als Vorbild eines treuen Verbandsmitglieds hinstellend. Mit dem Wunsche, daß Kollege Kirchner auch fernhin seine reichen Kenntnisse in den Dienst der Organisation stellen möge, schloß Kollege Schulenburg unter Überreichung eines Stammschildes zum Andenken an den Bezirk Brandenburg. Nachdem das Lied „Mein Hoch gilt heute dem Verband“ verklungen war, dankte Kollege Kirchner sichtlich gerührt für die Ehrung und versprach, auch fernhin zu bleiben, was er bisher war: ein treuer Verbandsmitglied. Seinen halben Ritter leere er auf das fernere Gedeihen des Bezirks Brandenburg! Die kurze Zeit, die den Kollegen bis zu ihrer Heimfahrt noch zur Verfügung stand, verlief in äußerst animierter Stimmung.

Rundschau.

Aufhebung der einstweiligen Verfügung des preussischen Kammergerichts gegen den Berliner Gauvorstand lautet der am 28. September gefällte Entscheid des Berliner Landgerichts I in Sachen Wehling. Diese kurze telephonische Mitteilung vom Berliner Gauvorstand kann erst später durch ausführlichere Wiedergabe der Gründe, die das Landgericht in der prinzipiell sehr wichtigen Aufhebung jenes Boykottverbots gelangen ließen, in ihrer vollen Bedeutung erfaßt werden. Wir beglückwünschten dieses Resultat der vom Berliner Gauvorstand gegen das unverständliche Kammergerichtsurteil eingeleiteten Schritte natürlich mit Freuden, denn das, was

der Berliner Gauvorstand gegen die tarifgegnerrische galvanoplastische Anstalt C. Wehling unternahm, ist als Rechtsverletzung unmöglich anzusehen. Weiter ist die Umstoßung des kammergerichtlichen Boykottverbots eine Ungelegenheit, die nicht nur uns Buchdrucker angenehm berührt, sondern für alle deutschen Gewerkschaften von Wichtigkeit ist. Das Kammergericht hat mit seinem sehr anfechtbaren, vor uns in den Urteilen „Tarifgemeinschaft und Boykott“ (Nr. 82, 84, 86) in seiner ganzen Unmöglichkeit gezeigten Standpunkt in der Frage des Boykotts bei dem über die Zulässigkeit der erlassenen einstweiligen Verfügung befindenden unteren Gerichte nicht durchbringen können, wie denn die vierte Zivilkammer des Landgerichts I schon am 27. April 1909 durch Ablehnung eines von der Firma Wehling gestellten Antrags, dem Berliner Gauvorstande zu unterlagen, in seinen „Mitteilungen“ den Mitgliedern vor dem tariffeindlichen Verhalten der Firma Wehling entsprechend Kenntnis zu geben, zu verweisen gab, daß es die Auffassung des Reichsgerichts über die Zulässigkeit des Boykotts als einem erlaubten Kampfmittel teilt. Das dann angerufene Kammergericht war jedoch anderer Meinung und erließ am 14. Juni 1909 die gemüßigte einstweilige Verfügung, die soden von einer andren Instanz wieder aufgehoben worden ist. Daß das Kammergericht Wesen und Art der Tarifgemeinschaft in seiner Begründung so gänzlich verkannte, machte seine irrigen Auslegungen noch um vieles gefährlicher. Nun ist es erfreulicherweise damit nichts. Unsere beiden Schlichte (Der Arbeitgeber im Druckgewerbe“ und die „Deutsche Buchdruckerzeitung“) haben umsonst zu vergeblich gesucht. Die Tiraden, den Tarifgemeinschaften mit dem ominösen § 153 der Gewerbeordnung das Rückgrat zu brechen, sind nicht, wie von dieser Seite gehofft, nochmals einem Rechtsgrundsatze erhoben worden. Die Firma Wehling wird zwar kaum mit dieser abermaligen Uebeweltung sich beschreiben, wie aber auch der weitere Verkauf dieses hochbedeutenden Boykottprojektes sein mag, den Gründen des Kammergerichts wird auch vom Reichsgerichte nicht zugestimmt werden. Das aber ist die Hauptsache, und darin liegt der Schwerpunkt des von dem Berliner Vorstand und den Berliner Kollegen erzielten schönen Erfolgs.

Für das Deutsche Museum in München stifteten die graphischen Organisationen Deutschlands (Deutscher Buchdruckerverein, Buchhändler, Zeitungsverleger, Verband der Deutschen Buchdrucker und Faktorenbund) einen Gutenbergsbüste, welche am 29. September in einer Festigung dem Ausstufte in feierlicher Weise übergeben wurde. Bei der Feier waren etwa 200 hervorragende Männer der Wissenschaft, Technik und Industrie zugegen, darunter auch Graf Zeppelin, Parfesaal und Groß. Als Vertreter unsrer Organisation war Kollege Seig delegiert. Herr Buchdruckerbesitzer und Kommerzienrat Hans Döberburg übergab als Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins die von Professor Dr. Prachtvoll ausgesetzte Büste mit Worten des Dankes. Er dankte der Vorstandschaft des Museums dafür, daß sie den Vereinigungen Gelegenheit geboten habe, dem Mann ein Denkmal im Ehrensaale zu errichten, auf Grund dessen Tätigkeit der Buchdruck und die Presse sich in so ungeahnter Weise entwickeln konnten und knüpfte daran den Wunsch, daß es auch kommenden Generationen vergönnt sein möge, Veranlassung zu haben, für zahlreiche Männer, die aus ihnen hervorgegangen sind, Denkmäler zu errichten mit der gleichen Vereidigung, wie es bisher im Deutschen Museum zum Ruhm unsers Vaterlandes geschehen ist.

Die Feststellung bedenkllicher Konkurrenzschwäche der Paulinusdruckerei in Trier, welche wir in Nr. 112 an dieser Stelle machten, hat unsren Kollegen jener Druckerei Veranlassung gegeben, uns zur „Klarstellung“ eine Zuschrift einzusenden, welcher zu entnehmen ist, daß die Geschäftsleitung der genannten Druckerei ihren Arbeitern gegenüber eine durchaus wohlwollende Haltung einnimmt. So werden, um nur einiges zu erwähnen, dem gesamten Personale schon seit dem Jahre 1900 Ferien bewilligt, und zwar innerhalb der Stufen von 14, 9, 6 und 3 Tagen, während dies bei allen übrigen Firmen in Trier nicht der Fall ist. Außerdem sei die Bezahlung auch gegenüber den andren Trierer Druckereien eine bedeutend bessere, ferner werden sämtliche katholische Feiertage freigegeben und auch bezahlt, überdies noch jedem Arbeiter am Jahreschlusse die Summe von 30 Mk. auf ein Sparfassenbuch eingetragen, wie auch jeder Arbeiter der Paulinusdruckerei seine Gratiszeitung erhalte, was in andren Zeitungsdruckereien Triers nicht der Fall wäre. Selbstverständlich nehmen wir nur mit großer Befriedigung von solchen Verhältnissen Kenntnis, denn sie bilden nach Lage der ganzen Sache eine sehr erfreuliche Ausnahme gegenüber der Regel, daß dort, wo eine so scharfe Konkurrenz das Erwerbleben erschwert, auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den meisten Fällen sehr viel zu wünschen übrig lassen. Im vorliegenden Falle liegen also nun glücklicherweise die Verhältnisse gerade umgekehrt. Aber so gut wir es auch verstehen können, wenn unter solchen Umständen die von uns gewünscht betrachtete wird, so zwingen uns doch sehr oft tiefer liegende Gründe und Rücksichten auf die Allgemeininteressen, auch dort die kritische Sonde anzulegen, wo wir lieber darauf verzichten möchten. So auch hier. Denn wie wir auch aus andren Zusendungen gerade aus Trier ersehen konnten, ist dort die Konkurrenz der Buchdruckerinnen gegeneinander schon auf eine recht abschüssige Bahn gekommen. Höchste Zeit wäre es, daß maßgebende und einsichtige Personen im Trierer Buchdruckgewerbe auf dieses Gebiet endlich einmal eine Verständigung herbeiführen und bessere, solidere gewerbliche Grundsätze zur Geltung bringen würden. Ein Keil treibt den andren. So erhält jeder Abonnent des „Trierischen Volksfreund“ (Gebr. Koch) in Zukunft das Recht auf zwei Inserate wöchentlich, wie die Abonnenten der „Landeszeitung“ nur auf eins. Das lesende Publikum ist der lachende Dritte, und das Buch- und Zeitungsgerwebe kommt statt vorwärts, immer mehr herunter.

Herr Buchdruckerbesitzer Franz Schmidt in Elmstedt, den wir schon zu verschiedenen Malen unsren Lesern als einen jener Herren vorstellen konnten, die der tariflichen und gewerblichen Ordnung in weitem Bogen aus dem Wege gehen, hat vor kurzem ein schöffengerichtliches Urteil dafür ausgestellt bekommen, daß er eine übermäßige Behringszuchterei treibe, damit gegen den § 128 der Reichsgewerbeordnung sich so verständig habe, daß eine Geldstrafe von 10 Mk. unerlässlich sei. Belantheitlich war Herr Schmidt im Frühjahr d. J. auch mit dabei, als die Mannen vom Arbeitgeberverband den ominösen Aufruf an Eltern und Vormünder richteten, damit sie ihre Sprößlinge ohne Ausnahme mit Haut und Haaren der schwarzen Kunst verschreiben sollten. Angesichts dieses Urteils, dessen äussernmäßigen Extrakt wir zwar in alter Liebe sehr gern um einige Nullen erhöht sehen möchten, freuen wir uns doch auch über diesen keinen Beweis von Gerechtigkeit im Braunschweiger Lande, wo übrigens die tarifliche Behringskala für das ganze Herzogtum gesetzlich anerkannt ist. Es muß also die Ausbildung der Lehrlinge im Kunsttempel des Herrn Schmidt sehr gefährdet sein, wenn sogar seine reichsverbänderliche „nationale“ Gesinnung ihn nicht von einer groben Mißachtung braunschweiger Gesetze freisprechen konnte. Es dürfte darum gut sein, wenn diese Tatsachen auch eine kleine Vorwarnung für die Zukunft im Kreise der Eltern und Vormünder braunschweiger Landeskinder, hauptsächlich in und um Helmstedt herum, finden würden. Es dürfte dadurch die Zukunft manches jungen Menschen weniger gefährdet und andererseits auch das Buchdruckgewerbe von mancher ungenügend ausgebildeten Kunststücker verschont bleiben, und schließlich, was wir aber erst zuletzt glauben, könnte unter Umständen sogar Herr Franz Schmidt in tariflicher Hinsicht von einem Saulus zu einem Paulus werden, denn wenn die Not am größten, ist in den meisten Fällen die Umkehr am nächsten.

Die Fachklasse der Typographen an der ersten Handwerkerschule zu Berlin beginnt am 10. Oktober ihr Wintersemester. Der Unterricht erstreckt sich auf Schrift- und Ornamentzeichnen, Entwerfen und Skizzieren von Drucksachen, Farbenlehre, praktische Übungen im Abzugsfuge, Drucktechnik, Drucksachenberechnung und Herstellung von Kompositionen. Anmeldungen für die Typographenklasse werden am 7. Oktober im Schulhause, Lindenstraße 97-98, abends von 6-8 Uhr entgegengenommen. Das Schulgeld beträgt für jede Wochenstunde halbjährlich 1,50 Mk.

Eine ernste Mahnung an alle ins Ausland reisende Kollegen, die wegen ungenügender Legitimationspapiere in Tirol wochenlang im Gefängnisse gehalten wurde, bis seine Papiere nach manchen Kreuz- und Querfahrten aus der Heimat in seinen Besitz kamen. In verständlicher Erbitterung über das ihm widerfahrne Unheil hat er uns nun einen sehr kräftigen Protest gegen die Maßnahmen der Tiroler Behörden eingeleitet, den wir aber nicht veröffentlichen können, weil eben der Hauptfehler an dem betreffenden Kollegen selbst liegt, indem er einfach ins Ausland reiste, ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Auslandspaß zu besitzen. In jeder größeren Stadt gibt es doch heutzutage genügend Auskunftsstellen für derartige Fragen, Arbeiterreferate ganz besonders, bei denen man sich über alles erkundigen kann, was zu beachten ist, wenn man als Arbeiter auf Schusters Kappen reisen will oder muß. Vorsicht ist eben auch in solchen Fällen das einzige Mittel, um sich vor Schaden zu bewahren.

Gewerkschaftsnachrichten. Die Binnenschiffer auf der Elbe sind in eine neue Lohnbewegung eingetreten. Es wollen nämlich diejenigen Arbeitgeber, welche keiner Organisation angehören, die Ende August abgeschlossenen Tarifverträge nicht anerkennen. Die Organisation der Binnenschiffer hat daher beschlossen, die Unternehmer durch Arbeitsentziehung, welche am 15. Oktober eintreten soll, zur Anerkennung zu zwingen. Bei 12 großen Firmen sind die Kündigungen schon eingeleitet. — In Wapern haben die Metallindustriellen in den Städten Ludwigburg, München und Nürnberg, eine Arbeitsnachweise errichtet mit der Absicht, alle Arbeiter in Zukunft nur noch durch diese Arbeitsnachweise einzustellen. Die Verbindung, daß Entlassungscheine von den Arbeitenden vorgelegt werden müssen, läßt darauf schließen, daß geheime schwarze Listen in Wirklichkeit sind oder treten sollen. — Die Steinmeyer in Hilstrup bei Münster in Westfalen haben durch Streik Erfolge errungen. — In Mailand befinden sich die Gepätkräger und Kutser im Ausstand. — In Carlsiff kündigten 4000 Bergarbeiter wegen Differenz infolge der Forderung des Achtstundentags.

Briefkästen.

Nach Gotha: Die von Ihnen angeführten Umstände sind der Redaktion nur zu bekannt. Dem Inhalte des „Korr.“ muß deshalb unseits die größte Vorsicht zuteil werden, damit unsre „Freunde“ nicht zu sehr auf ihre Rechnung kommen. — Nach Bremen: Die freundschaftlichen Grüße vom 13. Stiftungsfeste des Maschinenmeister-

vereins Bremer Buchdrucker alias „Verbrüderungsfest mit den übrigen Nichtspartenkollegen“ haben uns sehr erfreut. Die äußerst zahlreichen Unterschriften sind uns ein Beweis, daß man in Bremen die Zeichen der Zeit versteht und die einigenden Momente um so stärker betont. — C. Schr. in Magdeburg: Nicht notwendig. — P. B. in Lübeck: Gewiß, die Veränderungen in Bezug auf Höhe und Dauer der Unterstützung sowie den Kreis der Unterstützten selbst sprechen auch mit. In der Hauptsache kommt aber die zum 1906 eingetretene Konjunkturverschlechterung zum Ausdruck. Genaue Feststellungen, insoweit das eine oder das andere Moment zur Erhöhung der Unterstützungsquote beitragen, lassen sich nicht machen und sind deswegen nirgends vorhanden. — Schr. in Kottbus: Erlaß ist das, wie schon 2-mal erklärt, gar keine Frage, die in unser Fach schlägt, und zweitens haben Sie doch dort ein Arbeitersekretariat, wo durch Frage und Gegenfrage sich eine noch klarere Antwort erteilen läßt. — R. B. in Hamburg: Wir müssen erneut Erkundigungen einziehen, weshalb sich Antwort noch verzögert. — L. L.: 1. Ja. 2. Wenn Betreffender am 1. Oktober 1908 die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen noch nicht besaß, muß er erst eine Meisterprüfung ablegen, um dieses Recht zu erlangen. In diesem besonderen Falle dürfte ihm das Halten von Lehrlingen jedoch schon auf Grund des § 127 der Gewerbeordnung unterlag werden können. — R. Schn. in Breslau: Da der angekündigte instruktive Artikel über die Meister- und Gehilfenprüfung noch um einige Wochen verschoben werden muß, weil nicht nur die Materialsammlung schwierig ist, sondern auch noch keine prinzipiell wichtigen Entscheidungen vorliegen, die über die vielen Zweifelsfälle dieser gesetzlichen Bestimmungen hinweghelfen können, sei Ihnen die gewünschte Auskunft einstweilen in dieser Form gegeben: 1. Die Prüfungsaufgaben sind ganz verschoben. Die eine Handwerkskammer stellt diese, die andere jene Anforderungen. Erbitten Sie (unter Beilegung von Rückporto) von der für Ihren Bezirk in Betracht kommenden Mitteilung der Prüfungserfordernisse. Natürlich müssen Sie angeben, für welches spezielle Fach Sie die Meisterprüfung ablegen wollen. 2. Wir würden Ihnen den „Leitfaden zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Handwerk“ empfehlen, herausgegeben und verlegt von der Handwerkskammer zu Darmstadt, Preis 1,10 Mk. Die kleine Schrift von Hugo Paas: „Das Buchgewerbe“, R. Herrosfeld Verlag in Wittenberg, auch, dürfte vorläufig für Sie genügen. — G. L. in Stuttgart: 2,45 Mk. — G. S. in Treuen: 80 Pf.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einbringung der Statistikkarten über die Arbeitslosigkeit im III. Quartale 1909: 12. Oktober, pünktlich einzuhalten, da spätere Eingänge unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden können (siehe „Mitgeber“ Seite 11, Ziffer 20). Von Orten, in denen Arbeitslose nicht vorhanden waren, sind trotzdem die Karten mit Angabe der Mitgliederzahl einzubringen, um das Prozentverhältnis der Arbeitslosen zur Gesamtmitgliederzahl genau feststellen zu können.

Der Verbandsvorstand.

Gau Mecklenburg-Lübeck. Der Seher Gustav Zacharias aus Jüterburg (Hauptbuchnummer 2374), zuletzt in Mitrow i. M., wird aufgefordert, zur Vermeidung des Ausschlusses bis zum 15. Oktober seine Reste zu bezahlen.

Offenbach a. M. Der Sieher Karl Blamser, zurzeit in Frankfurt a. M., wird hiermit nochmals ersucht, seinen Verpflichtungen dem hiesigen Schriftgelehrerverein gegenüber nachzukommen.

Weiskensels. Die verehrlichen Ortsvertrauensmänner und -kassierer warnen wir hierdurch, dem Seher Reinhold Lange aus Weiskensels Verbands- oder sonstige Unterstützung zu gewähren, da gegen denselben der Ausschlußantrag eingereicht ist.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. An die Herren Ortskassierer! In letzter Zeit hat die Vorzugsbehörde an Reisende bezart überhandgenommen, daß verschiedene Reiseleiterverwalter dieserhalb bereits Beschwerden an die Hauptverwaltung gerichtet haben, da ihnen durch die von den Vorzugsgebern (Ortskassierern) verlangten Abzüge von der Reiseunterstützung und Umwendung der Geldbeträge viele Schwierigkeiten erwachsen, so daß sie sich für die Folge genötigt sehen würden — falls die Vorzugsbehörde nicht eingeschränkt wird — zur Selbsthilfe zu greifen und die verlangten Abzüge nicht mehr vorzunehmen. — Da im § 4 Absatz 3 der Beschlüsse a. ausdrückliche Bestimmung ist, daß Vorzuschüsse an die Reisenden nicht gegeben werden dürfen, eruchen wir die Herren Orts- und Bezirkskassierer, diese zu Unzutraglichkeiten führende und auch statutarisch unzulässige Vorzugsbehörde für die Folge zu unterlassen. Wir erwarten von den betreffenden Funktionären, daß

sie in ihrem eignen Interesse dieser Aufforderung unbedingt nachkommen werden, damit die Herren Reiseleiterverwalter nicht gezwungen sind, zur Selbsthilfe greifen zu müssen, wodurch dann eine Schädigung der Vorzugsgeber eintreten würde.

— Da das Quittungsbuch des Seher Emil Hennig aus Friedeberg (2945 Ober, Hauptbuchnummer 86317) trotz mehrmaliger Aufforderung bis heute nicht eingelangt worden ist, wird dasselbe hiermit für ungültig erklärt. Hennig wurde wegen mehrfacher Schwindeleien bereits am 2. September ausgeschlossen.

Braunschweig. Infolge Erkrankung des Reiseleiterverwalters wird die Reiseunterstützung bis auf weiteres durch Kollegen H. Peters abends 6-6 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ ausgegahlt.

Donauwörth. Für Leander Sättler liegt ein Brief für Paul Rudloff zwei Postkarten beim Reiseleiterverwalter Joseph Rudolph, Kugelplatz 118.

Essen (Ruhr). Dem Kollegen Franz Schwab (Hauptbuchnummer 69666) wurde in Italien das Quittungsbuch gestohlen. Derselben wurde ein neues Buch (Rheinland-Westfalen 8007) ausgestellt und hiermit das erste für ungültig erklärt.

Stuttgart. Die Herren Reiseleiterverwalter werden höflichst ersucht, dem auf der Reise befindlichen Seher Heinrich Sohn aus Ultenburg (Hauptbuchnummer 18411) Buch und Legitimation abzunehmen und nach Stuttgart zu senden mit Angabe der nächsten Poststelle, wohin das Buch gesandt werden soll. — Der Stereotypen Paul Wegener aus Hildorf (Hauptbuchnummer 48767) wird hiermit aufgefordert, den erhaltenen Vorschuß von 10 Mk. sofort einzusenden, um Weiterungen zu vermeiden.

Verammlungskalender.

Berlin. Maschinenmeisterversammlung Dienstag, den 5. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in den „Industrie-Käfern“, Bartschstraße 20.

Dresden. Versammlung Sonntag, den 10. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Bewerbshaus“, Heilige-Geistgasse 82.

Mittweida. Versammlung Sonntag, den 9. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Zwickau (Schlitz). Versammlung Samstag, den 9. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Alte Brauerei Mayer“.

Schweizerischer Typographenbund.

Vor Konditionsannahme in Davos bei der Buchdruckerei Davos, U. G., haben die Kollegen sich unter allen Umständen beim Sekretariate des Schweizerischen Typographenbundes in Bern zu erkundigen.

Buch- und Papierhandlung

(passend für Buchdrucker) mit Wohnhaus, in nächster Nähe Hamburgs, geschäftsfreier Grund, ist umständlicher preiswert zu verkaufen. Werte 80000.— unter Nr. 1.285 an Daasenslein & Vogler, H. G. Gumburg, erbeten. [540]

Lichtiger Setzer

mit 6-8000 Mk. Einlage als Metteur oder Faktor gesucht. Spätere Selbständigkeit. Werte 100.000.— unter Nr. 537 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Lichtiger Stempelseher

in allen Sphären firm, für dauernde Stellung gesucht.

Karl Kind Jr., Bielefeld. [527]

Lichtiger

Handmaschinenbauer

per sofort gesucht. [564]

Gründer Kutter, Schriftgießerei, Dresden.

Monotypsetzer

mit längerer Praxis sucht in Leipzig sof. Stell. Werte 10000.— erb. Erich Schmidt, Leipzig, Gerichtsweg 14 II. [587]

Typographsetzer, verh., flott u. korrr. arb., mit d. Moeh. d. Masch. vollst. verh., w. sich in dauernde, tar. Stellg. zu verändern. W. Off. m. Gehaltsang. und näh. Bed. u. „Typ. 559“ an d. Geschäftsst. d. Bl.

Junger Katalog- und Tabellensetzer

sucht in München od. Stuttgart tarifm. Kond. Werte 100.000.— erb. H. Schner, Leipzig, Lange Straße 11 III. [582]

Junger, selbständiger

Maschinenmeister

im Abzügen, Wert u. Zeitungsdruck erfahren, mit der Stadtypographie vertraut, sucht sofort Stellung. Werte 10000.— erb. „H. B. Maschinenmeister“, Leipzig hauptpostlagernd. [560]

Sammlung moderner Insorte, 24 Quarts., 150 Beisp. Preis 1 Mk. Karl Rambold, Villingen (Baden).

Wie-Wo-Wie?

mit jeder Setzer haben! 1 Mk.

Am 10. Oktober

beginnt ein neuer Fernkursus zur Erlernung von Mäser's Buchführung f. Buchdruckerelern.

Strebsame Kollegen, welche sich an diesem Kursus beteiligen wollen, bitten wir um recht baldige Anmeldung. Ausführliche Prospekte versendet der Verlag.

Julius Mäser, Leipzig-Reudnitz. [531]

Stuttgarter graphisches Versandhaus
P. Sailer, Rotenbühl, Straße 54
 Th. Leibius Nachf.
 Preisliste gratis u. franko.

Gau Bayern.

Verammlungstour des 2. Verbandsvorsitzenden P. Grafmann (Berlin).

Bayreuth: Mittwoch, den 13. Oktober, abends 8 Uhr, im Restaurant „Jean Paul“.

Regensburg: Donnerstag, den 14. Oktober, abends 8 Uhr, im „Blauen Geyhen“.

Strasbourg: Freitag, den 15. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant „Weiße Zaubere“.

Landshut: Samstag, den 16. Oktober, abends 8 Uhr, im „Möserbräu“.

Kempten: Sonntag, den 17. Oktober, nachm. 2 1/2 Uhr, im „Bürgerbräu“.

München: Montag, den 18. Oktober, abends 8 Uhr, im Gesellschaftshaus „Zur Vase“.

In allen Verfassungen wird Kollege Grafmann über „Die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe“ referieren. In die Mitglieder ergeht das dringende Ersuchen, diese Verfassungen vollständig zu besuchen. [565]

Maschinenmeisterverein Stuttgart.

XII. Stiftungsfest in den Räumen der ehem. „Bachhofschen Brauerei“

Sonntag, den 10. Oktober, 11-12 Uhr: nachmittags 4 Uhr: 11-12 Uhr: bestehend in Gesang, Konzert und humoristischen Vorträgen. Wir laden alle Kollegen freudlichst hierzu ein. [655]

Maschinentechnischer Kalender der graphischen Gewerbe 1910. 2. Jahrgang.

Einzig existierendes Hand- und Nachschlagewerk für alle Angestellten der graphischen Gewerbe. Unentbehrlich für Prinzipale, Geschäftsführer, Faktoren, Obermaschinenmeister, Maschinenmeister, Stereotypen usw. Gibt auf jede maschinentechnische Frage im graphischen Gewerbe Antwort wie ein Lexikon.

Subskriptionspreis 1 Mk.

Die ausgegebenen Listen wollen man bis spätestens 10. Oktober einsenden. Nach Schluss der Subskription 1,50 Mk. Man bestelle sofort per Postanweisung oder Nachnahme. [622]

Georg Seidel, München, Frauenstraße 6b.

H. MATHAEUS
 DESSAU
 AGNESSER 23
 Katalog gratis u. fr.

Anhang zum Tarife, von Konrad Giesler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Georg Löblich, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Das Saisonheft

der „Typographischen Jahrbücher“ enthält außer zwei Preisgaben etwa 40 erstklassige Beilagen, die dem Setzer sowohl als auch dem Drucker äußerst viel Neues für die Praxis bieten.

Preis des einzelnen Heftes nur 75 Pf. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, die Verträge sowie auch der Verlag von Julius Mäser, Leipzig, entgegen. [558]

„Meine Erwartungen“ sind weit

über die dem Setzer sowohl als auch dem Drucker äußerst viel Neues für die Praxis bieten. Preis des einzelnen Heftes nur 75 Pf. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, die Verträge sowie auch der Verlag von Julius Mäser, Leipzig, entgegen. [558]

Das Zeichnen und Schneiden von Tonplatten.

Für den modernen Buchdrucker ist die Kenntnis des Tonplattenschnitts unentbehrlich. Das billigste Mittel, sich hierüber aufzuklären, ist das 1,50 Mk. kostende Heft. Julius Mäser in Leipzig-R. [551]

Buchdruckerverein i. d. Kgl. Haupt-

Hannover. Dienstag, den 12. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: Ordentliche Generalversammlung im Saale des „Konzertsaal“. [566] Der Vorstand.

Karl Beck aus Treuen i. B.,

a. B. auf der Reise, gibt Nachricht nach Hause. Die verehrlichen Funktionäre wollen B. hierauf aufmerksam machen. [563]

Nachruf!

Am 27. September verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege und letzter Vorsitzender

August Genge.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten! [561]

Gesangverein Typographia, Posen.